

**Weiterentwicklung der Residenzprogramme Villa Waldberta und Ebenböckhaus; Belegungsschwerpunkte 2021 und 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00621**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 02.07.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München betreibt zwei Artist-in-Residence-Programme: Die Villa Waldberta und das Residenzprogramm im Ebenböckhaus.

Die Villa Waldberta liegt auf einer Anhöhe in der sog. Villenkolonie am Höhenberg von Feldafing am Starnberger See, das Ebenböckhaus in München-Pasing. Insgesamt halten sich pro Jahr zwischen 45 und 60 Gastkünstler\*innen aus aller Welt zwischen einem und drei Monaten in beiden Häusern auf. Der Betrieb der beiden Residenzprogramme – die Ermöglichung temporären Wohnens, Arbeitens, Präsentierens internationaler Gäste aus Kunst und Kultur sowie deren Kooperation und Vernetzung mit der Münchner Szene – ist eine freiwillige, bürgernahe Daueraufgabe.

Im Folgenden werden die Ziele, Maßnahmen und Verfahren beschrieben, mit denen das Profil der Residenzprogramme geschärft, die Angebote in den kommenden Jahren verbessert und lokal wie international sichtbarer gemacht werden sollen. Wichtigste Grundlage ist hierbei die bereits in den Beschlüssen des Kulturausschusses vom 14.09.2017 und 07.11.2019 angekündigte Zusammenführung von Villa Waldberta und Ebenböckhaus nach dem Prinzip „Ein Residenzprogramm, zwei Standorte“, das mit der Einführung von Stipendien für die Gastkünstler\*innen im Ebenböckhaus 2018 begann und mit der gemeinsamen Leitung für beide Häuser ab 2019 seine Fortsetzung fand. Außerdem werden die Belegungsschwerpunkte 2021 und 2022 vorgestellt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Residenzprogramme: Mehr als Unterbringung

Der Begriff „Artist-in-Residence-Programm“ (in der Folge Residenzprogramm genannt) ist nicht geschützt und weltweit hat sich in den letzten Dekaden eine Vielzahl an unterschiedlichen Programmen etabliert, vom staatlich oder länderfinanzierten Programm als eigenständigem Instrument der Künstler\*innenförderung mit großzügiger finanzieller und

materieller Ausstattung, über das „Zuzahlungsmodell“, bei dem die Gastkünstler\*innen an den Kosten beteiligt werden – dies ist insbesondere in Ländern mit geringer oder gar keiner öffentlichen Förderung der Fall – , bis hin zur Gästewohnung, mit der eine künstlerische Einrichtung auswärtige Kooperationspartner für konkrete Projekte, meist einer bestimmten Sparte, unterbringt.

Im Verständnis des Kulturreferats ist ein Residenzprogramm gekennzeichnet durch die Einheit von Wohnen, Arbeit und öffentlicher Präsentation von Gastkünstler\*innen, Kurator\*innen oder kulturnaher Wissenschaftler\*innen über einen bestimmten Zeitraum. Ein Residenzprogramm unterscheidet sich damit substantiell vom „Gästehausmodell“, bei dem ein Ort lediglich der Übernachtung dient, die künstlerische Arbeit, die Präsentation der Gäste sowie Begegnung und Austausch mit der Öffentlichkeit jedoch ausschließlich in anderen Räumen stattfindet. Diese grundsätzliche Unterscheidung ist wichtig, da das Kulturreferat bei den Residenzprogrammen in der Regel mit Münchner Partner\*innen zusammenarbeitet und Aktivitäten an verschiedenen Orten in München stattfinden.

Der Faktor Zeit ist eine der größten Stärken eines Residenzprogramms und quasi „Alleinstellungsmerkmal“ unter den Förderinstrumenten für Künstler\*innen. Künstler\*innenförderung hat heutzutage fast ausschließlich Projektcharakter und setzt die Beteiligten unter hohen Zeit- und Ergebnisdruck. Ein Residenzprogramm hingegen legt eher Wert auf kreative Prozesse als auf ein bereits vorher definiertes Endprodukt, es ermöglicht Begegnung und Austausch sowohl unter den Gastkünstler\*innen selbst als auch zwischen den Gästen und Münchner Akteur\*innen sowie der Öffentlichkeit. Es ist ein Ort der Konzentration und Reflexion, ein Ort der Sicherheit, wo es möglich ist, frei von äußerem Druck, politischer Verfolgung, kommerzieller Einflussnahme und künstlerischer Konkurrenz zu experimentieren und etwas zu entwickeln, das zunächst vielleicht nur als Impuls zu spüren ist und oftmals erst viel später seine volle Wirkung entfaltet.

Die Villa Waldberta und das Ebenböckhaus sind ganz besondere Orte mit einer mehr als 100-jährigen Geschichte und einer lebendigen Tradition der Weltoffenheit, des Austauschs, der Begegnung von Menschen und der Präsenz von Künstler\*innen. Die beiden Orte, ihre Geschichte und ihr Potential verpflichten und es ist der Anspruch des Kulturreferats, diese Potentiale voll auszuschöpfen.

## 2.2 Die bisherige Belegungspraxis

Bisher halten sich die Gastkünstler\*innen in der Regel zwischen einem und drei Monaten in der Villa Waldberta oder im Ebenböckhaus auf. Die „richtige“ Zeitdauer bei Residenzprogrammen gibt es nicht: Je nach Konzept, Zielsetzungen und finanzieller Ausstattung kann ein Residenzprogramm von drei Monaten genauso „erfolgreich“ laufen wie ein einjähriges Programm. Bisher wurden die Gastkünstler\*innen in Villa Waldberta und Ebenböckhaus fast ausschließlich auf Vorschlag von und in Zusammenarbeit mit städtischen oder städtisch geförderten Partner\*innen eingeladen, meist verbunden mit der Umsetzung eines konkreten Projektes. Individuelle Bewerbungsmöglichkeiten von Künstler\*in-

nen gab es bisher kaum. Insofern handelt es sich bei dieser Belegungspraxis um ein „geschlossenes“ System, das mit einigen Nachteilen verbunden ist. Insbesondere die mangelnde Sichtbarkeit der Münchner Residenzprogramme, lokal wie international, ist hier zu nennen.

Die Zusammenarbeit mit den Residenzprogrammen in Taipeh (Taiwan) und Gwangju (Südkorea) war ein erster Schritt hin zu einem „offeneren Belegungssystem“, der es Künstler\*innen, wenn auch regional begrenzt, ermöglichte, sich frei für einen Aufenthalt in München zu bewerben. Im Jahr 2020 erfolgte schließlich die erste weltweite Ausschreibung für eine „writer’s residency“, die in Kooperation mit dem Kunstverein München durchgeführt wurde.

Für die Villa Waldberta bereitet das Kulturreferat auf Grundlage der eingegangenen Projekt- und Personenvorschläge von Kooperationspartner\*innen jährlich eine Auswahl vor, die – gebündelt als Belegungsschwerpunkte – dem Kuratorium und anschließend dem Kulturausschuss vorgelegt werden. Die Wohnung im Ebenböckhaus wurde bisher gemeinschaftlich durch das Kulturreferat und die Pasinger Fabrik belegt.

## 2.3 Ziele und Maßnahmen

### Ziel 1: Verbesserung von Planung, Betrieb und Steuerung der beiden Residenzprogramme

Seit Anfang des Jahres 2019 stehen Villa Waldberta und das Residenzprogramm im Ebenböckhaus unter einer gemeinsamen Leitung. Das Residenzprogramm im Ebenböckhaus wird bisher, anders als die Villa Waldberta, in Kooperation mit der Pasinger Fabrik betrieben. Für eine verbesserte Steuerung und Planung sind folgende Maßnahmen geplant:

- a. Das Kuratorium für die Villa Waldberta wird zum „Kuratorium für das Residenzprogramm Villa Waldberta und Ebenböckhaus“

Spätestens mit der Einführung der Stipendien im Jahr 2018 hat sich der Betrieb des Residenzprogramms im Ebenböckhaus im wesentlichen an der Praxis der Villa Waldberta orientiert, also auch an den mit dem Kuratorium der Villa Waldberta abgestimmten Vorgaben. Die Geschäftsordnung des Stadtrats schreibt die Vergabe von Stipendien über 400,- € als stadtratspflichtig vor. Da bei einem Residenzprogramm die Stipendienvergabe nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist (im vorliegenden Fall ca. 50 Gastkünstler\*innen pro Jahr in beiden Häusern!) und da das Kulturreferat bei den Residenzprogrammen mit Münchner Partner\*innen zusammenarbeitet, die bei der Belegung nachvollziehbarer Weise mitbestimmen wollen, ist eine Einzelvergabe von Stipendien durch den Stadtrat in der Praxis nicht umsetzbar. Daher werden einmal jährlich dem aus fünf Mitgliedern des Stadtrats bestehenden Kuratorium der Villa Waldberta die Belegungsschwerpunkte für das nächste Jahr vorgelegt, über die anschließend der Kulturausschuss entscheidet. Es wird vorgeschlagen, die Zuständigkeit des Kuratoriums auf das Residenzprogramm im Ebenböckhaus auszuweiten und in Zukunft dem Kuratorium und Kulturausschuss die Belegungsschwerpunkte für beide Häuser vorzulegen.

b. Die Kooperation mit der Pasinger Fabrik im Ebenböckhaus wird zum 01.01.2021 angepasst

Seit Beginn des Residenzprogramms im Ebenböckhaus 2012 erfolgt der Betrieb in Kooperation mit der Pasinger Fabrik. Nach der oben ausgeführten Definition ist das Programm im Ebenböckhaus jedoch bisher immer noch eher „Gästehaus“ als Residenzprogramm. Die zukünftige Ausrichtung des Residenzprogramms bedingt eine Neuausrichtung der Kooperation zwischen der Pasinger Fabrik und dem Kulturreferat bezüglich der Ressourcenverteilung, der Unterbringung von Gästen und der stadtteilkulturellen Nutzung. Hier sollen die Zuständigkeiten in Zukunft klar getrennt werden. Die Pasinger Fabrik behält die Zuständigkeit für die Koordination des Stadtteilkulturprogramms, wohingegen das Residenzprogramm und alle damit verbundenen Aktivitäten – von der strategischen Ausrichtung über die Programmplanung bis hin zu Auswahl, Belegung und Veranstaltungen – ab Anfang 2021 vom Kulturreferat allein weiterbetrieben werden. Da auch die Belegungsschwerpunkte für das Ebenböckhaus zukünftig dem Kuratorium und dem Kulturausschuss vorgelegt werden sollen, ist die Transparenz beim Betrieb des Residenzprogramms im Ebenböckhaus gewährleistet.

c. Änderungen in der Belegungspraxis

Wie oben geschildert, erfolgt die bisherige Belegung in Zusammenarbeit mit städtischen oder städtisch geförderten Partner\*innen. Diese Praxis ist aus Gründen der Qualitätssicherung entstanden, engt aber den Kreis potentieller Kooperationspartner\*innen unnötig ein. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Belegungspraxis dahingehend zu ergänzen, dass sie auch in Kooperation mit anderen Partner\*innen realisiert werden kann, solange städtische oder städtisch geförderte Kolleg\*innen beratend hinzugezogen werden und eine positive Empfehlung aussprechen. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Belegung der Residenzprogramme bereits bisher in engem Austausch mit den verschiedenen Fachkolleg\*innen im Kulturreferat erfolgt. Es sollte also ohne Problem möglich sein, den Kreis der Partner\*innen zu erweitern, ohne Abstriche bei der Qualität machen zu müssen.

Die Entwicklung, neben „Projektresidencies“ verstärkt offene Residenzformate anzubieten, soll weiter vorangetrieben werden. Dazu zählen internationale Ausschreibungen, aber auch die Möglichkeit für Kooperationspartner\*innen, Personenvorschläge ohne festes Projekt einzureichen. Manche Expert\*innen sehen ihre Aufgabe eher in der Vernetzung von Gastkünstler\*innen mit lokalen Künstler\*innen denn in einem fixen Projektvorschlag mit fest geplantem Programm. Beim sog. „matching“ beispielsweise wird ein\*e Gastkünstler\*in mit einer bestimmten Person in Kontakt gebracht, die man für besonders geeignet für eine Zusammenarbeit ansieht, z. B. durch einen ähnlichen künstlerischen Ansatz. Ein solches „matching“ kann für beide Künstler\*innen zu einer großen Inspirationsquelle werden und zu lebenslangen Freundschaften führen.

Die Zeitdauer einer Residency sollte flexibilisiert werden. Als Minimum ist nach wie vor ein Monat anzusehen. In manchen Bereichen, z. B. im Jazz, sind längere Aufenthalte aufgrund von Konzertverpflichtungen oft nicht möglich. Trotzdem sind zwei oder drei Monate Anwesenheit, wie es bei Villa Waldberta und Ebenböckhaus auch mehrheitlich der Fall ist, vorzuziehen. Es wird dafür plädiert, sogar längere Aufenthalte von bis zu sechs Monaten zuzulassen. Sinn macht bisweilen auch eine (bereits bisher praktizierte) Aufteilung des Zeitraums in zwei oder mehrere Aufenthalte, weil sie unterschiedliche Phasen (Recherche – Realisierung – Nachbereitung) und ein Anknüpfen an frühere Projekte oder Beziehungen ermöglicht. Eine solche Praxis wirkt im besten Fall besonders nachhaltig, weil sich Phasen von Aktivität und Reflexion abwechseln, weil sich die Beziehungen zwischen dem Gast und lokalen Partner\*innen stetig vertiefen und Planungen zwischenzeitlich neu justiert werden können.

#### d. Ausschreibungen

Ausschreibungen sind eine Maßnahme, die sowohl steuernde Wirkung haben kann (z. B. bei einem Themen- oder Spartenfokus) als auch Attraktivität und Sichtbarkeit eines Residenzprogramms erhöht. Ausschreibungen werden unter dem Ziel „Sichtbarkeit erhöhen“ weiter unten genauer ausgeführt.

#### Ziel 2: Verbesserung und Angleichung von Qualitätsstandards

Nicht nur im Vergleich mit der Villa Waldberta ist festzustellen, dass das Residenzprogramm im Ebenböckhaus aufgrund fehlender finanzieller und Personalressourcen sein Potential bisher nicht annähernd ausschöpfen kann. Wo dies möglich ist, sollen zukünftig Schnittmengen mit der Villa Waldberta und Partner\*innen innerhalb des Kulturreferates (z. B. dem Bereich Internationale Kulturarbeit) zu Verbesserungen im Ebenböckhaus genutzt werden. Trotzdem bleibt ein Bedarf bestehen, der perspektivisch nur durch zusätzliche Ressourcen gedeckt werden kann. Aufgrund der finanziellen Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie wird zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet, Budgetausweitungen zu beantragen; der *Bedarf* soll allerdings grob skizziert werden, weil er unmittelbar mit den strategischen Planungen verbunden ist.

#### a. Aufstockung der Stunden für Hauswirtschaft in der Künstler\*innenwohnung im Ebenböckhaus aus zur Verfügung stehenden Mitteln

Die Angleichung von Qualitätsstandards hat mit der Einführung von Stipendien für das Residenzprogramm im Ebenböckhaus im Jahr 2018 begonnen und soll auf allen Ebenen fortgesetzt werden. Anders als in der Villa Waldberta wird die Gastkünstler\*innenwohnung im Ebenböckhaus von einem externen Serviceanbieter gereinigt. Dieser deckt jedoch wesentliche hauswirtschaftliche Leistungen nicht ab (z. B. Zimmervorbereitung beim Gästewechsel, Reinigung von Geräten wie Herd und Kühlschrank, Entsorgung von Gegenständen, Ersatzbeschaffungen), was den Anforderungen an Sauberkeit und Ordnung nicht annähernd entspricht, in der Vergangenheit regelmäßig zu Konflikten geführt hat und auch deutlich vom Standard der Villa Waldberta abweicht. Hier besteht dringen-

der Handlungsbedarf. Da gleichzeitig auf dem Gelände der Villa Waldberta mit der anstehenden Eröffnung des sanierten Chauffeurshäusls als Apartment für eine\*n zusätzliche\*n Gastkünstler\*in Mehrarbeit im Bereich der Reinigung und Hauswirtschaft anfällt, wäre es sinnvoll, die Hauswirtschafterin der Villa Waldberta, momentan in Teilzeit beschäftigt, für die beiden zusätzlichen Aufgaben stundenmäßig aufzustocken. Die Mittel hierfür stehen auf Innenauftrag IA 561012051 (Internationale Kulturarbeit) zur Verfügung.

#### b. Monatliche IsarCard 9 Uhr für die Gastkünstler\*innen

Analog zur Villa Waldberta sollen die Künstler\*innen im Ebenböckhaus die monatliche IsarCard 9 Uhr erstattet bekommen, um auf umweltfreundliche Art mobil sein zu können. Die Mittel hierfür stehen auf Innenauftrag IA 561012051 (Internationale Kulturarbeit) zur Verfügung. Siehe auch unten, Abschnitt „Materielle Leistungen für die Gastkünstler\*innen“.

#### c. Schaffung von Arbeits- und Präsentationsräumen im Ebenböckhaus

Eine weitere Angleichung von Qualitätsstandards ist durch die Schaffung von Arbeits- und Präsentationsräumen geplant. Hierbei handelt es sich einerseits um Maßnahmen, die unterschiedlichen Zielen dienen, z. B. der Angleichung von Standards und der Verbesserung der Sichtbarkeit des Residenzprogramms. Gleichzeitig ist die Schaffung von Arbeitsräumen von so fundamentaler Bedeutung, dass sie auch ein eigenes Ziel darstellt, das im Folgenden beschrieben wird.

#### Ziel 3: Schaffung von Arbeits- und Präsentationsräumen für das Residenzprogramm im Ebenböckhaus

Auf dem Gelände der Villa Waldberta gibt es das Palmenhaus, ein vor einigen Jahren saniertes, großes Arbeitsatelier, das gleichzeitig als Ausstellungsraum und Veranstaltungsort fungiert. Mit dem 2020 sanierten Chauffeurshäusl im Park der Villa Waldberta steht ein neues Apartment für eine\*n weitere\*n Gastkünstler\*in zur Verfügung, das einen zusätzlichen Arbeits- und Ausstellungsraum enthält. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Villa Waldberta werden für musikalische Proben genutzt. Gleichzeitig bieten diese Salons hervorragende Möglichkeiten für bestimmte Veranstaltungsformate, z. B. offene Abende, Lesungen, Konzerte. Das Ebenböckhaus hingegen bietet zwar mit dem Durchgang zum Park (dem sog. Flöz) einen kleinen Veranstaltungsraum im Haus und mit dem Park einen Ort für Open-Air-Veranstaltungen. Arbeitsorte fehlen hingegen bisher völlig, was sich insbesondere für das Residenzprogramm als Nachteil darstellt. Es soll daher die Möglichkeit geprüft werden, durch Umbauten der Garage und in der Wohnung sowie ggfs. einen Pavillon in Leichtbauweise entsprechende Kapazitäten zu schaffen.

#### Ziel 4: Bessere Auslastung bestehender Räume

Die Süddeutsche Zeitung bezeichnete das Palmenhaus 2019 als „einen der schönsten Ausstellungsräume im Fünf-Seen-Land“. Wenn eingangs konstatiert wurde, dass die bei-

den Orte Villa Waldberta und Ebenböckhaus „verpflichten“, so bezieht sich diese Forderung ganz besonders auf die Nutzung der bestehenden Arbeits- und Präsentationsräume der Villa Waldberta – die Salons und das Palmenhaus. Aufgrund der systembedingten, jahrelangen Orientierung hin zu den Arbeits- und Kunsträumen der Partner\*innen in München wurden die Räume der Residenzprogramme nur eingeschränkt genutzt. Ziel muss es jedoch sein, Räume wie das Palmenhaus möglichst permanent zu nutzen, als Arbeitsraum wie auch für Ausstellungen oder andere Veranstaltungen. Hiermit wurde Ende 2019 mit der Ausstellung „In the Year of the Golden Pig“ und weiteren Aktivitäten begonnen und Anfang 2020 mit der Ausstellung „So near yet so far“ angeknüpft. Die Corona-Pandemie verhinderte seit März 2020 weitere geplante Veranstaltungen, die kirgisischen Künstler\*innen nutzten das Palmenhaus jedoch intensiv als Arbeitsraum. Im Ebenböckhaus ist es gleichfalls wichtig, durch verstärkte Veranstaltungstätigkeit im Flöz, im Park und insbesondere in den neu zu schaffenden Ateliers ein anspruchsvolles Residenzprogramm mit hoher Sichtbarkeit zu schaffen. Eine verstärkte Auslastung der bestehenden Arbeits- und Präsentationsräume soll zwar verstärkt auch durch die Kooperation mit den Münchner Projektpartner\*innen arbeitsteilig erreicht werden. Allerdings ist eine solche Praxis dauerhaft nicht ohne Personalzuschaltung und Budgeterhöhungen für das Kulturreferat möglich. Sobald es die finanzielle Lage der Stadt erlaubt, sollten hier Anpassungen erfolgen.

#### Ziel 5: Verbesserung der lokalen wie internationalen Sichtbarkeit der Residenzprogramme

Aufgrund unterschiedlicher Faktoren sind die Residenzprogramme Villa Waldberta und Ebenböckhaus nicht nur international, sondern auch in München selbst keineswegs so bekannt, wie es ihre Funktion, ihr Leistungsspektrum und ihr Potential erwarten lassen würden. Folgende Maßnahmen sind geplant, um die Sichtbarkeit der Residenzprogramme zu erhöhen:

##### a. Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen sind wahrscheinlich das Instrument, das mit am stärksten zur Attraktivität und Sichtbarkeit von Residenzprogrammen beiträgt. Bisher beruhte die Belegung der beiden Häuser fast ausschließlich auf Vorschlag Münchner Partner\*innen. Dies ist einer der Gründe, warum die beiden Residenzprogramme nur eine begrenzte Sichtbarkeit entfalten konnten. Vor einigen Jahren begann das Kulturreferat im Zuge der Partnerschaft mit den Residenzprogrammen in Taiwan (Taipei Artist Village) und Südkorea (Gwangju Museum of Art) mit Ausschreibungen in beide Richtungen: Münchner Künstler\*innen können sich seither auf einen ausgeschriebenen Platz im Residenzprogramm der beiden Partner in Asien bewerben. In Taiwan und Gwangju wiederum bewerben sich Künstler\*innen für einen Platz im Ebenböckhaus oder der Villa Waldberta. Sind diese Ausschreibungen bisher noch regional begrenzt, so schrieben das Kulturreferat und der Kunstverein München 2020 erstmals eine Residency für die Villa Waldberta weltweit aus, für die sich über 100 Künstler\*innen aus allen Kontinenten bewarben. Ausschreibungen in unterschiedlicher Form – ob spartenspezifisch, thematisch oder frei –

sollen als attraktives offenes Format das „geschlossene Prinzip“, bei dem Münchner Kooperationspartner\*innen projektgebunden eine bestimmte Person vorschlagen, in Zukunft verstärkt ergänzen. Dem hat der Kulturausschuss im Jahr 2019 bereits grundsätzlich zugestimmt, und auch Münchner Kooperationspartner\*innen zeigen sich interessiert an dieser Form der Kooperation, die Offenheit und Steuerungsmöglichkeit miteinander verbindet.

#### b. Gemeinsame Planungen und Aktivitäten mit den Künstler\*innen von Villa Waldberta und Ebenböckhaus

Auch diese Maßnahme wurde bereits eingeführt und soll weiter vorangetrieben werden. Im Jahr 2019 wurde damit begonnen, die „offenen Abende“ mit den Künstler\*innen beider Häuser zu gestalten, und es finden regelmäßig gemeinsame Treffen zur Planung der Aktivitäten statt, an denen sich die Künstler\*innen und ihre Münchner Projektpartner\*innen kennenlernen können.

#### c. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Seit Anfang 2020 hat das Kulturreferat damit begonnen, das Residenzprogramm im Ebenböckhaus über die Villa Waldberta mit zu bewerben, nicht nur über gemeinsame Veranstaltungen, sondern auch über den Newsletter der Villa Waldberta, der seither die Gastkünstler\*innen beider Häuser und ihre Aktivitäten vorstellt. Derzeit wird eine neue Corporate Identity entwickelt, die die beiden Häuser als ein Residenzprogramm mit zwei Standorten darstellt. Wie bisher soll diese von den Gestaltungsrichtlinien der AGAM ausgenommen sein. Die Website der Villa Waldberta musste aus technischen Gründen so wieso überarbeitet werden und wird als Website eines gemeinsamen Residenzprogramms mit den beiden Standorten Villa Waldberta und Ebenböckhaus neu gestaltet. Auch im Bereich der Social Media – Facebook und Instagram – ist ein gemeinsames Konzept und eine Intensivierung notwendig.

#### Ziel 6: Verbesserung der Programmarbeit

Aufgrund der Kooperation mit einer Vielzahl unterschiedlicher Partner\*innen in München blieben die Angebote, Programme und Dienstleistungen der beiden Residenzprogramme bisher zum Teil verschwommen. Es soll daher in den nächsten Jahren ein klares Portfolio entwickelt werden, welche Leistungen für die Gastkünstler\*innen das Kulturreferat standardmäßig übernimmt und welche Leistungen von den Münchner Kooperationspartner\*innen und den Gastkünstler\*innen erwartet werden. Die bestehenden Arbeits- und Veranstaltungsräume sind perspektivisch möglichst vollständig auszulasten. Wo es noch keine Räume gibt, sind sie zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit Münchner Kooperationspartner\*innen sollte zukünftig unter der Bedingung erfolgen, dass diese bereit – und in der Lage – sind, mit dem Kulturreferat und den gemeinsamen Gastkünstler\*innen auch in der Villa Waldberta oder im Ebenböckhaus Aktivitäten durchzuführen, die dem Format eines Residenzprogramms gerecht werden.



Auch die Vernetzung mit Künstler\*innen, Kurator\*innen und kulturellen Akteuren jenseits der Projektarbeit ist hier ein wichtiger Aspekt. Exkursionen, „technical visits“ und persönliche Treffen mit lokalen Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur sind entscheidende Aktivitäten vieler Residenzprogramme, die aber aufgrund mangelnder Ressourcen sowohl im Kulturreferat selbst als auch bei der Mehrzahl der Kooperationspartner\*innen für Villa Waldberta und Ebenböckhaus bisher nur gelegentlich angeboten werden können.

Ehemalige Gastkünstler\*innen von Residenzprogrammen, die sog. Alumni, stellen eine wichtige Ressource mit großem Potential für die internationale Kulturarbeit und den laufenden Betrieb von Residenzprogrammen dar. Es wäre sinnvoll, diese Menschen durch eine vertiefte „Alumniarbeit“ systematisch und gezielt anzusprechen, den Kontakt mit ihnen zu pflegen und ihre Netzwerke zu nutzen. Dies wäre auch ein wertvoller Beitrag zur Nachhaltigkeit der Residenzprogramme. Allerdings erfordert eine systematische Alumniarbeit Personalressourcen, die derzeit bei Villa Waldberta und Ebenböckhaus nicht vorhanden sind.

#### 2.4 Materielle Leistungen für die Gastkünstler\*innen

Derzeit sind die Leistungen des Kulturreferats für die Gastkünstler\*innen und Kooperationspartner\*innen beider Häuser nicht immer einheitlich, was zum Einen an unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit liegt (teils mit zusätzlicher Projektförderung unterschiedlicher Zuschusshöhe), zum Anderen aber auch an der unterschiedlichen Ausstattung. Standardmäßig sollen zukünftig folgende finanzielle Leistungen für die Gastkünstler\*innen aus bestehenden Mitteln ausgereicht, rückerstattet oder übernommen werden: Ein Stipendium in Höhe von 1.200,- € pro Monat (bereits bisher), MVV-Ticket 9 Uhr (bisher nur Villa Waldberta), Reisekosten bei Ausschreibungen (bisher unterschiedlich, nach Möglichkeit zukünftig aus Mitteln von Kooperationspartner\*innen, ansonsten durch das Kulturreferat) und – sofern nötig – Krankenversicherung (einschließlich eventuell begleitender Kinder). Fallweise sollten Kosten für Arbeitsinstrumente und Materialkosten in den beiden Häusern vom Kulturreferat getragen und perspektivisch durch ein eigenes Budget gedeckt werden. Übergangsweise kann dies in begrenzter Weise aus vorhandenen Mitteln geleistet werden.

Immer häufiger bewerben sich alleinerziehende Künstler\*innen oder Künstlerpaare mit Kind für die Villa Waldberta und das Ebenböckhaus. Das Kulturreferat hat im Rahmen seiner Möglichkeiten bisher Künstler\*innen erlaubt, Kinder mitzubringen. Auch in Zukunft sollen alleinerziehende Künstler\*innen oder Künstler\*innenpaare mit Kindern zu den Münchner Residenzprogrammen zugelassen werden, gleichzeitig sollten die Möglichkeiten ausgelotet werden, die Angebote weiter zu verbessern, z. B. bei der Betreuung der Kinder.

Leistungen freischaffender Münchner Künstler\*innen und Kurator\*innen im Zuge von Veranstaltungen in den beiden Häusern mit Gastkünstler\*innen sollen in Zukunft immer vergütet werden.

## 2.5 Zukünftiger Ressourcenbedarf

Wie bereits oben vermerkt, erkennt das Kulturreferat an, dass angesichts der aktuellen Entwicklungen des städtischen Finanzhaushalts Budgeterhöhungen und Stellenausweitungen für die Residenzprogramme derzeit schwierig sind. Da es aber um die langfristige, strategische Ausrichtung und perspektivisch um die Ausschöpfung der Potentiale beider Häuser und Programme geht, soll hier der grundsätzliche Ressourcenbedarf skizziert werden, der nötig ist, wenn man die formulierten Ansprüche erfüllen will. Man darf auch nicht vergessen, dass die Personalsituation der Villa Waldberta seit rund 30 Jahren auf niedrigem Niveau unverändert ist: Das Team besteht aus der Leitung mit ca. 0,75 VZÄ, einer Mitarbeiterin in Teilzeit (ca. 0,6 VZÄ), einer teilzeitbeschäftigten Hauswirtschafterin und einem Hausmeister. Das Residenzprogramm im Ebenböckhaus ist mit ca. 0,2 VZÄ und einer Minijob-Unterstützung in Höhe von 6.000,- € jährlich ausgestattet und hat im Gegensatz zur Villa Waldberta kein eigenes Budget, sondern kooperiert von Jahr zu Jahr mit Kolleg\*innen im Kulturreferat, insbesondere mit der Stelle „Internationale Kulturarbeit“. Dass die oben ausgeführten Zielsetzungen unter diesen Voraussetzungen nur ansatzweise erfüllt werden können, liegt auf der Hand. Als zusätzlicher Minimalbedarf werden 1,5 VZÄ Stellenzuschaltung für beide Häuser geltend gemacht, je 0,5 VZÄ für erweiterte hauswirtschaftliche Erfordernisse im Chauffeurshäusl der Villa Waldberta und in der Wohnung im Ebenböckhaus, für ein erweitertes Veranstaltungsmanagement und für eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit. Zudem sollte ein eigenes Budget von ca. 40.000,- € jährlich für das Residenzprogramm im Ebenböckhaus eingerichtet werden, da es nicht aus dem Budget der Villa Waldberta – die eine Stiftung ist – mit unterstützt werden kann und genauso regelmäßige Kosten zu tragen hat, von der Einrichtung der Wohnung über Honorare an externe Kooperationspartner\*innen bis hin zu Materialkosten für die Gastkünstler\*innen und Veranstaltungstätigkeit. Für die einmalige Schaffung von Arbeitsräumen im Ebenböckhaus waren zusätzliche investive Mittel geplant. Das Kulturreferat wird angesichts der veränderten Finanzlage versuchen, die geplanten Investitionen im Benehmen mit dem Kommunalreferat und Baureferat ggfs. aus Bauunterhaltsmitteln zu realisieren und die anderen Maßnahmen, soweit möglich, vorerst durch Umschichtungen im eigenen Budget umzusetzen, bis eine reguläre Ausweitung der Mittel möglich ist. Hierfür wird zu gegebener Zeit eine eigene Beschlussvorlage erstellt.

## 3. Vier Programmlinien

Bereits im Belegungsbeschluss 2019 (für 2020) wurden vier Programmlinien beschrieben, die grundsätzlich längerfristige Anwendung finden sollten. Die erste Programmlinie sind auf einem Vorschlag von Münchner Kooperationspartner\*innen beruhende „**Projektresidencies**“, wie sie seit 2005 vorherrschend waren. Die zweite Programmlinie sind **Austauschprogramme** mit Residenzprogrammen im Ausland wie z.B. die Kooperation mit dem Taipei Artist Village und dem Gwangju Museum of Art. Als dritte und vierte Programmlinie kommen **thematische** und **freie Ausschreibungen** hinzu, nach Möglichkeit auch hier in Kooperation mit Münchner Kooperationspartner\*innen.

#### 4. Belegungsschwerpunkte 2021 und 2022

Die Vorstellung der Belegungsschwerpunkte im Kuratorium und anschließend im Kulturausschuss erfolgte bisher immer im Herbst für das folgende Jahr. Aus Gründen der Planungssicherheit wird zukünftig versucht, Kuratorium und Stadtrat vor der Sommerpause zu befassen und die Belegungsschwerpunkte nach Möglichkeit für zwei Jahre festzulegen. Trotzdem soll das Kuratorium entsprechend seiner Geschäftsordnung weiterhin mindestens einmal jährlich vom Kulturreferat befasst werden, wo aktuelle Entwicklungen dargestellt sowie ggfs. auch Anpassungen bei den Belegungsschwerpunkten vorgenommen werden können.

Da das Kulturreferat mit Münchner Partner\*innen zusammenarbeitet, die auch eigene Themen voranbringen möchten, sollten Themenschwerpunkte nicht zur Bedingung gemacht werden, sondern eher als Anregung verstanden und beispielsweise über Ausschreibungen besonders akzentuiert werden. Gute Bewerbungen für Residencies oder Projekte mit anderen Themen sollten aber auch unabhängig von den Schwerpunkten akzeptiert werden. Auch sind nicht überall im Bereich der Residencies Themenschwerpunkte möglich oder sinnvoll, z. B. in der Sparte Musik.

##### a. Residencies, Räume, Reflexion

Bei den Themenschwerpunkten soll das für 2020 vorgesehene, aber aufgrund der Coronapandemie nur eingeschränkt behandelte Thema „Residencies, Räume, Reflexion“ auch 2021 und 2022 weiter verfolgt werden. Die Fragen nach der „richtigen“ Residency, nach dem Potential der Münchner Häuser, der Art und Weise der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner\*innen und den Möglichkeiten und Erfordernissen von Residenzprogrammen sind so komplex, dass man sie in Kooperation mit Münchner Partner\*innen, mit Gastkünstler\*innen, aber auch mit externen Expert\*innen und der Öffentlichkeit weiter reflektieren und diskutieren sollte. Dieses Thema ist stark von einem konkreten, eigenen Erkenntnisinteresse der Villa Waldberta und des Ebenböckhauses geprägt.

##### b. Demokratie, Kunst und gesellschaftliche Entwicklungen

Vor allem bei den thematischen Ausschreibungen von Villa Waldberta und Ebenböckhaus in den nächsten beiden Jahren, nach Möglichkeit aber auch bei der Zusammenarbeit mit Münchner Partner\*innen im Rahmen von Projektresidencies orientieren sich die Residenzprogramme an den Schwerpunkten, die der Kulturreferent für seine Amtszeit definiert hat, insbesondere an den Themen „Demokratie“ und „Digitalisierung“. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Demokratie nicht nur im außereuropäischen Ausland, sondern auch in Europa und sogar innerhalb der EU von verschiedenen Seiten der Gesellschaft zunehmend unter Druck gesetzt wird. Insofern ist dies ein existentielles Thema, an das fast alle Gastkünstler\*innen anknüpfen können, an dem gleichzeitig aber auch Münchner Kooperationspartner\*innen ein Interesse haben dürften, da städtische

Kunst und Kultur sich meist auch mit gesellschaftlichen Zukunftsentwürfen auf lokaler Ebene befassen.

### c. Digitalisierung, Kunst und Technologie

Die Coronapandemie hat einmal mehr – wenn auch auf unerwartete Weise – gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung für alle Lebensbereiche geworden ist und wie abhängig auch Kunst und Kultur von digitalen Formaten sind bzw. werden können. Die Digitalisierung betrifft nicht nur Programme, sondern auch „das Innenleben“ von Betrieben, z. B. bei der Archivierung von Beständen, Einrichtungsgegenständen etc. Die Residenzprogramme des Kulturreferates machen hier keine Ausnahme; insofern haben auch Villa Waldberta und das Residenzprogramm im Ebenböckhaus ein Interesse, in diesem Feld dazu zu lernen.

#### Coronabedingte Verschiebungen von 2020 auf 2021

Folgende Kooperationen entfielen bzw. entfallen 2020 und sollen im Jahr 2021 nachgeholt werden:

Die ausgewählten Künstler\*innen beim Austausch München – Taipeh bzw. München – Gwangju haben bereits zugestimmt, die 2020 ausgefallene Residency im Jahr 2021 anzutreten. Vom Stadtrat für 2021 bereits genehmigt, sollen diese Austauschprogramme auch im Jahr 2022 weiterlaufen, sofern die Partner\*innen – das Münchner Apartment der Kunst, das Taipei Artist Village, das Gwangju Museum of Art sowie das jeweilige Goethe-Institut vor Ort – einer Fortsetzung zustimmen. Die beiden Programme haben einen besonderen Stellenwert, da sie auch Münchner Künstler\*innen die Möglichkeit ermöglichen, über eine Ausschreibung einen intensiven, künstlerischen Aufenthalt in den beiden ostasiatischen Städten zu realisieren – in dieser Form eine Seltenheit und auf anderem Wege nur schwer zu realisieren.

Das Projekt des Münchner Architekten Benedict Esche, „Eine Architektur des Miteinanders: Zum Potential von Residenzprogrammen heute“, konnte 2020 nur eingeschränkt realisiert werden. Einige Künstler\*innen waren (bereits) anwesend, andere reisten aufgrund der Pandemie nicht an. Wo das möglich ist, sollen die ausgefallenen Residencies in einem der nächsten beiden Jahre nachgeholt werden, ebenso wie die Kooperation mit dem Kösk und einem rumänischen Fotografen (Ebenböckhaus 2020 → nun 2021), mit dem Teamtheater Salon und einer Gastkünstlerin aus Bangalore (Villa Waldberta 2020 → nun Ebenböckhaus 2021), der Münchner Gesellschaft für Neue Musik und einem italienischen Gastkomponisten (Villa Waldberta 2020 → nun 2021). Inwieweit weitere Residencies 2020 noch verschoben werden müssen, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

#### Weitere Planungen

Bereits 2019 beschlossen wurde die Kooperation mit dem Instituto Cervantes und spanischen Schriftsteller\*innen aus Anlass der Frankfurter Buchmesse 2021, bei der Spanien

das Gastland ist. Neu hinzu kommen eine Kooperation mit der Lothringer 13 (zum Schwerpunkt Kunst und Technologie) und ein Ausstellungsprojekt koreanischer Künstler\*innen in München und der Galerie der Künstler mit Gastkünstler\*innen aus Südkorea zum Schwerpunkt Demokratie, auch unter Berücksichtigung der jüngeren Geschichte Koreas und dem mit Deutschland gemeinsamen Thema der politischen Teilung.

Mit dem Lyrik Kabinett soll eine gemeinsame Ausschreibung für eine Lyrikresidency 2021 erfolgen. Die erfolgreich angelaufene Kooperation mit dem Kunstverein München mit Ausschreibungen für eine gemeinsame „writer's residency“, die weniger klassische Schriftsteller\*innen, sondern eher in Residencies kaum gewürdigte Zielgruppen wie schreibende Künstler\*innen, Journalist\*innen, Essayist\*innen, Theoretiker\*innen anspricht, soll in den kommenden beiden Jahren fortgesetzt werden, ebenso wie die Residencies im Bereich Jazz in Kooperation mit der Münchner Expertin Christiane Böhnke-Geisse.

Aus den derzeit bestehenden Unwägbarkeiten in Bezug auf die Coronapandemie und mögliche weitere Verschiebungen, aber auch um sich generell kurzfristigere Handlungsoptionen offenzuhalten, sind für das Jahr 2021 noch nicht alle Plätze verplant. Sie werden in den nächsten Monaten nach den beschriebenen Prinzipien belegt, ebenso wie das Jahr 2022. Das Kuratorium wird 2021 mit den diesbezüglichen, konkreten Entwicklungen erneut befasst.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, die Mitglieder des Villa Waldberta-Kuratoriums sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten:**

1. Mit den konzeptionellen Planungen, Zielen und Maßnahmen zu den Residenzprogrammen Villa Waldberta und Ebenböckhaus, wie unter Ziffer 2 des Vortrags ausgeführt, besteht Einverständnis.
2. Mit den Programmlinien, wie unter Ziffer 3 des Vortrags ausgeführt, sowie mit den Belegungsschwerpunkten 2021 und 2022 – „Residencies, Räume, Reflexion“, „Demokratie, Kunst und Gesellschaft“, „Digitalisierung, Kunst und Technologie“, wie unter Ziffer 4 des Vortrags ausgeführt, besteht Einverständnis.
3. Das Kuratorium der Villa Waldberta wird, wie unter Ziffer 2.3 des Vortrags beschrieben, auf das Residenzprogramm im Ebenböckhaus ausgeweitet. Der Stadtrat entscheidet auf Vorschlag des Kuratoriums über die Belegungsschwerpunkte in beiden Häusern. Von der Verpflichtung einer Einzelvergabe von Stipendien durch den Stadtrat, wie es die Geschäftsordnung des Stadtrats in anderen Fällen verlangt, sind die Residenzprogramme Villa Waldberta und Ebenböckhaus ausgenommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-2 (4x)  
an Abteilung 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat